



Checkliste - erforderliche Unterlagen

- Ablichtung des Personalausweises
- Formantrag: Sozialhilfe und Pflegegeld
- Vollmacht oder Betreuerbestellungsurkunde
- Aktuelle Rentenbescheide (Brutto- und Nettobetrag erforderlich; Altersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Witwen-/Witwerrente)
- Nachweis der aktuellen Werksrente (Brutto- und Nettobetrag erforderlich; evtl. Vor- und Rückseite)
- Einverständniserklärung zum Datenaustausch
- Bescheid der Pflegekasse
 - unter Nennung des Pflegegrades, der Höhe der Leistungen für den Zeitraum ab Heimaufnahme

Bis einschließlich Pflegegrad 2 – Inanspruchnahme der städtischen Pflegeberatung (Bescheinigung der Heimnotwendigkeit erforderlich)

- Bankauskunft bzw. Bankauskünfte, wenn bei mehreren Instituten Konten bestehen bzw. in den letzten Jahren bestanden haben
(bei Partnerschaften von beiden Partnern)

Den Vordruck bitte unterschreiben, von der jeweiligen Bank ausfüllen lassen und im Original mit den o.g. Unterlagen zu senden.

- Girokontoauszüge der letzten drei Monate vor Antragstellung zum Stichtag eines jeden 1.ten des Monats (aller bestehenden Girokonten)
- Alle Seiten der Sparbücher inkl. aller aktuellen Zinsgutschriften/Buchungen (bitte ggf. beim Bankinstitut nachtragen lassen)
- Nachweis sonstiger Kapitalanlagen (z.B. Bausparverträge, Wertpapierdepots etc.) der letzten 24 Monate

- Für alle Konten und Kapitalanlagen gilt:

bei Abbuchung/Barabhebung höherer Beträge (ab 1.000,00 €) schriftliche Erklärung über den Verbrauch/die Verwendung der abgebuchten Beträge sowie ggf. Belege/Quittungen notwendig

- Lebens- und Sterbeversicherung, Bayer Beistandskasse

aktuelle Rückkaufwerte, Auszahlungsbetrag im Sterbefall, Höhe der eingezahlten Beiträge.

Bitte fordern Sie diese Beträge unmittelbar bei Ihrem Versicherungsunternehmen an!

- Bestattungsvorsorgevertrag
- Angaben zum Grundbesitz (Wohneigentum; Grundbuchauszug inkl. aller etwaigen Bewirtschaftungskosten)
- Vertrag über Vermögensübertragung (z.B. Wohnrecht/Nießbrauch)
- Kopie des Kraftfahrzeug-Scheines mit Angabe zur Höhe des Kilometerstandes
- Gültiger Führerschein, der Person die das Kraftfahrzeug nutzt
- Aktueller Auszug Taschengeldkonto des Alten- und Pflegeheimes
- Beantragung von Wohngeld bei einem Einkommen zwischen 600,00 € und 2.200,00 € Brutto

*Der Wohngeldantrag ist umgehend selbst **bei der Wohngeldstelle** Ihres neuen Wohnsitzes zu beantragen. Die dazu erforderliche Mietbescheinigung ist vom Heim auszufüllen. Der Wohngeldbescheid ist hier nach Erhalt vorzulegen, da der Bewilligungsbetrag einkommensmindernd berücksichtigt wird.*

- Bescheid Blindengeld und Blindenhilfe
- Behindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
- Nachweis aller sonstigen bestehenden Versicherungen (z.B. Haftpflichtversicherung etc.)
- Namen, Anschriften, Geburtsdaten aller Kinder und evtl. des geschiedenen Ehepartners sowie ggf. Scheidungsurteil
samt Berufstätigkeit und Bruttojahreseinkommen
- Scheidungs- und Unterhaltsurteile aus Vorehen

- Mietvertrag samt Übernahmeprotokoll bei Ein- und Auszug
- Kopie des Schriftwechsel mit dem Vermieter bezüglich der frühestmöglichen Kündigung

Bei Partnerschaften

- Vermieterbescheinigung bzw. Hauslasten der Eigentumswohnung
- Nachweis Ausgaben/Belastungen des zuhause verbleibenden Partners
- Besuchskosten (Anzahl der Besuche des Partners im Heim/Entfernung in km /Verkehrsmittel/Ausgaben)

Bei Beantragung der Übernahme von Kurzzeitpflegekosten

- Pflekkassenbescheid bzgl. des Entlastungsbetrages (Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid)

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um keine abschließende Aufstellung handelt. Welche Unterlagen bzw. Angaben im Einzelfall erforderlich sind, kann erst nach Durchsicht der Unterlagen festgestellt werden.ⁱ